// Breslauer
Kreis-Blatt.

Erster Jahrgang.

Sonnabend, №. 6. den 8. Februar 1834.

Bekanntmachung.

Nach dem Beschluß der Bundesversammlung vom 5. December v. J. ist jede Fortsetzung der in Darmstadt erschienenen, von der Großherzogl. Hessischen Regierung bereits unterdrückten beiden Zeitschriften:

„Der Beobachter in Hessen bei Rhein und das neue Hessische Volksblatt,“

unter dem von ihm geführten oder einem veränderten Titel, in Gemäßheit des Bundesbeschlußes vom 20. September 1819 untersagt, auch sollen die Redaktoren derselben, der Buchhändler D. W. Leske und der Advokat Heinrich Carl Hoffmann, ferner der Kaufmann C. W. Lange binnen 5 Jahren in keinem Bundesstaate bei der Redaction einer ähnlichen Schrift zugelassen werden.

Es wird dieser Beschluß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin den 3. Januar 1834.

Der Minister des Innern und der Polizei
gez. Frh. von Brenn.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten
gez. Ancillon.

Currende.

Die Ortsgerichte wurden hiermit angewiesen: die Nachweisung von den in hiesigem Kreise im Jahre 1833 vorgekommenen Dismembrationen in der Art wie selbige durch die Currende vom 13. Dezember 1832 vorgeschrieben worden, und mit den mit in dieser Currende erforderten Bemerkungen versehen, oder diesfällige Negativ-Atteste unbedingt binnen 8 Tagen an die Königl. Kreis Steuer-Kasse einzusenden, widrigenfalls deren Abholung auf Kosten der Säumigen durch expresse Boten erfolgen wird.

Breslau den 1. Februar 1834.

Königliches Landräthliches Amt.

Currende.

Nachdem zur Classification der Wehrmänner 1sten Aufgebots 1stes Bataillon Königl. 10ten Landwehr-Regiments, zum 20. d. M. als Donnerstag Vormittag 9 Uhr, Termin in unterzeichnetem Amte festgesetzt worden, so werden die Orts-Gerichte hiermit angewiesen: sich in diesem Termine mit denjenigen Wehrmännern ersten Aufgebots aller Waffen, und mit Einschluß der Garde, welche wirklich begründete Anträge auf Befreiung vom activen Kriegsdienst im Fall einer Mobil-

machung nach Lage ihrer häuslichen und wirthschaftlichen Verhältnisse oder wegen körperlichen Gebrechen Ansprüche auf Invaliditäts-Erklärung zu machen haben, ohnfehlbar in unterzeichnetem Amte einzufinden. Bemerkt wird jedoch hierbei noch, daß bei dem Mangel an Mannschaften nur in den dringendsten Fällen eine Berücksichtigung eintreten kann, und daher nur solche Individuen die einer solchen würdig sind, vorgestellt werden können, was die Orts-Gerichte den Wehrmännern zu eröffnen haben, damit dieselben sich nicht eine unnöthige Reise verursachen.

Breslau den 4. Februar 1834.

Königliches landräthliches Amt.

Currende.

Im 2. Semester a. pr. haben die Privat-Feuer-Sozietät der Rustikal Besitzer Breslauer Kreises 2 Brände betroffen, und sind dieserhalb an Sozietäts-Hülfe zu zahlen:

1) Dem Gerichts-Scholzen und Freigärtner Daniel Kühn zu Simsdorf wegen des Brandes am 26. October a. pr. 225 Rthl.

2) Dem Freigutsbesitzer Friedrich Wagner zu Domslau wegen des Brandes am 30. December a. pr. 1103 —

Zusammen 1328 Rthl.

welche eine Ausschreibung von 8 Sgr. pro Hundert des Assekuranz Quanti erforderlich machen.

Die löblichen Ortsgerichte werden daher hiermit ersucht, die diesfälligen Beiträge baldigst einzuziehen und ohnfehlbar im Laufe des Monats Februar zur Sozietäts-Kasse zu zahlen.

Breslau den 31. Januar 1834.

Direction der Rustikal Privat-Feuer-Sozietät Breslauer Kreises.

Der Scheintodte.

(Eine wahre Geschichte)

Ein reicher Engländer aus einer Provinzialstadt hatte das Unglück, einige Monate vor seinem Tode sehr von einem plötzlich entstehenden Drücken und Pressen in der Brust geplagt zu werden. Alle Mittel, die er dagegen gebrauchte, waren fruchtlos. Das Uebel nahm zu, und er konnte mit allen seinen Goldstücken den Tod nicht bestechen. Seine Aerzte thaten ihr Möglichstes, aber ehe sie es dachten, blieb er in einem angetretenen Brustkrampfe tod. Nahe Verwandte hatte er nicht, und die entfernten waren lachende Erben. Indessen wollten sie ihre tiefe, jedoch thränenlose Rührung über den plötzlichen Tod des Herrn Vetters wenigstens durch ein prächtiges Leichenbegängniß an den Tag legen.

Nach der Sitte des Landes, bewachten den, in einen kostbaren Sarg gelegten Britten, des Nachts junge Leute männlichen und weiblichen Geschlechts. Diese wurden um sich munter zu erhalten, mit einem warmen starken Punsche bewirthet. Um den Labetrunk desto vergnügter herunter zu schlürfen und die Zeit angenehmer zu verkürzen, spielten die jugendlichen Todtenwächter um Mitternacht ein Spiel, wobei hinterher Pfänder ausgelöst wurden. Es mochte wohl die Wirkung des feurigen Getränkes sein, daß man nicht blos vergnügt war, sondern auch ausgelassen lustig wurde. Dem einen aus dem jugendlichen Kreise wurde daher bei Einlösung seines Pfandes die ganz eigene Strafe zuerkannt, daß er dem armen Todten im Sarge, der auch wohl gerne mittränke, ein Glas ihres Punsches in den offenstehenden Mund gießen solle. Durch Uebung und Gewohnheit schon längst dreist gemacht gegen dergleichen bewachte Todte, ward dies ohne den mindesten Anstand sogleich ins Werk gerichtet. Dem Todten kullerte das warme Getränk mit einem ganz son-

derbaren Geräusch hinunter, ja es wühlte noch lange hörbar in der Brust desselben. Diese unvermuthete Erscheinung nöthigte den Anwesenden ein so herzhaftes Gelächter ab, daß man bald darauf beschloß, auch das Pfand eines Mädchens welches die Todten nicht gern berührte, auf die nämliche Art einlösen zu lassen. Indessen faßte die Furchtsame ein Herz, und goß der Leiche das Getränk ebenfalls in den Schlund hinab.

Aber, o weh! wie ward das schöne Kind erschreckt, als es bemerkte, daß der Todte die Augen verdrehte, und mit den an die Schultern herangezogenen Armen Miene machte als wolle er sich aufrichten. Mit einem lauten Schrei stürzten die bestraften Wächter insgesammt zum Zimmer hinaus und ließen die Leiche und Punsch im Stiche.

Es entstand endlich ein gewaltiger Lärm im Hause. Alles ward aus dem Schlafe gekreischt, und Alles eilte neugierig dem Todtenzimmer zu. — Anfangs traute man sich kaum hinein, denn man erblickte durch die aufstehende Thür die vermeinte Leiche — sitzend im Sarge. Endlich wagte man es, näher zu treten. Der bisherige Todte starrte sie und sie ihn mit großen Augen an. Auf dem Leichenhemde vor ihm saßen zwei blaßgelbe große Frösche, die der aus dem Scheintode wieder erwachte Wiedergeborne mit dem ihm eingegoßenen warmen Punsche vor sich hingespieen hatte. — Sie konnten nicht hüpfen, sondern krochen nur langsam, und starben einige Zeit darauf. Die vermeinte Leiche versicherte, daß ihr, seitdem sie das Drücken in der Brust gehabt habe, nie so wohl gewesen sei als jetzt. Die vorhin lachenden Erben wünschten dem vom Tode erstandenen Herrn Vetter „von Herzen" — jedoch sehr ernsthaft — „Glück zur Punschkur." Die Wächter freuten sich, daß ihr Muthwille die tödtenden Frösche aus der beklommenen Brust gejagt hatte. Der Genesene erholte sich bald völlig unter den Händen der Aerzte, die von nun an den Punsch für offizinell erklärten, und das junge schöne aber arme Mädchen, welches die wohlthätigen Froschgeburten durch ihr Eingießen des letzten Punsches an das Tagelicht gebracht hatte, belohnte der auferstandene reiche Engländer dadurch, — daß er sie heirathete.

Einige Worte Doktor Luthers.

Ein Geiziger kann nichts Nützlicheres und Besseres thun als sterben, denn im Leben ist er weder Gott noch Menschen — ja ihm selbst nichts nütze.

Die Güter haben, und geben nichts denen, die es bedürfen, gehören in das Register darinnen die Diebe stehen.

Das Vater Unser ist der größte Märtyrer auf Erden. Denn Jedermann plagt's und mißbraucht's.

Anekdoten von Friedrich II.

Ein steinaltes Mütterchen trat grade vor den König, als Er einmal bei der Pferdewechselung abstieg. Mütterchen, was wollt ihr, fragte der König sehr gnädig. „Nur Ihr Angesicht sehen, und weiter nichts." Der König griff nach einigen Friedrichsd'ors, und gab sie ihr mit den Worten: Liebe Mutter, seht, hier auf diesen Dingern steh ich weit besser, und hier könnt ihr mich ansehen, so lang ihr wollt und so lang ihr könnt — ich habe jetzt nicht Zeit, mich länger ansehen zu lassen.

Gleich nach dem siebenjährigen Kriege trat ein Soldat der bei Kunersdorf lahm geschossen war, den König an, und bath ihn um eine gute Versorgung, die eben offen war. „Eine Stunde eher mein Sohn, dann hättest du sie erhalten, so eben ist sie weg." Hol mich der Teufel, Ihro Majestät Sie müssen mich versorgen, ich habe Weib und Kinder und nichts zu leben. — „Nu, nu, ehe dich der Teufel holt, und wenn ich muß — und da du Weib und Kinder hast, werd' ich schon auf eine andre Versorgung denken müssen. Hier in diesem Papier ist eine; geh hin, fluch aber nicht mehr; Gott verwandelt nicht immer einen Fluch in Segen."

Der König ließ unvermuthet seinen Kutscher Pfund rufen: „Spannt an, Pfund, ich reise auf acht Tage weg.“ Daß Gott erbarm, rief Pfund, in einer halben Stunde sollt ich ein christliches Werk verrichten, und bei einem kleinen Jungen Gevatter stehen. — „Ja des christlichen Werkes wegen, erwiederte der König, muß ich wohl meine Reise noch eine Stunde länger aufschieben; macht aber, daß das christliche Werk bald zu Ende kömmt. Indem Pfund schon weg war, ließ er ihn zurückrufen — hat die Wöchnerin was zu leben? fragte der König, sehr wenig Ihro Majestät, da nimm ihr 20 Friedrichsd'or mit, und sag ihr: daß sie ihren Jungen ordentlich aufwachsen lassen soll.

Einstmals begegnete der König einem steinalten Weibe, die Rettieschen ausrief. Gebt doch dem armen Weibe 20 Thaler und heißt sie nach Hause gehen, das Schreien kann sie ohnmöglich lange aushalten. Kaum war der König einige Schritte fortgeritten, da kam wieder eine alte Frau, die eben so schrie und Rettieschen hatte! Gehorsamer Diener, sprach der König, da müßte ich viele 20 Thaler haben, wenn ich allen alten Weibern, die mir entgegen schreien, 20 Thaler geben sollte! Indessen ließ er ihr 1 Dukaten zuwerfen.

Einstmals besah der König bei Seiner Anwesenheit in Hirschberg den Kirchhof, welcher ringsherum von prächtig gebauten Grüften wimmelt, die man allenfalls für kleine Kapellen ansieht. Was sind das für Häuschen? fragte der König, Grüfte der Kaufleute, war die Antwort. Nun das ist wahr, versetzte Er; der Staat erstreckt sich hier bis aufs Vermodern! —

Anerbiethen.

Ein junger Mensch, der Sohn redlicher Eltern vom Lande, welcher die untern Klassen des Gymnasii frequentirt hat, ein fertiger Rechner ist, und schon 1 Jahr sich als Lehrling bei der Landwirthschaft befindet, wünscht, weil sein derzeitiger Prinzipal die Pacht des Gutes abgiebt, auf künftige Johanne ein ferneres Unterkommen als Wirthschafts Lehrling. Die hierauf reflektirenden Herrn Gutsbesitzer und Wirthschaftsbeamten würden bei dem Unterzeichneten im Landräthlichen Amte das Nähere erfahren.

Alder.

Räthsel-Aufgabe.

Um die Osterzeit, wo die Mütter ihren Kindern gerne mit ein Paar Eiern eine Freude machen, verkaufte eine Händlerin an ihre Nachbars Frau die Hälfte von allen Eiern die sie hatte und noch ein halbes Ei dazu. Aber wohl verstanden! Es darf keins zerbrochen oder getheilt werden. Es kommt die zweite, diese kauft vom Rest wieder die Hälfte, und ein halbes dazu. So die dritte und die vierte, jedesmal vom Reste die Hälfte und ein halbes Ei mehr. Am Ende blieb der Händlerin nur noch ein einziges Ei übrig.

Wieviel hatte die Händlerin anfangs Eier? Die Auflösung künftig.

Wasserstand am 4. Februar 17 Fuß 11 Zoll.

Breslauer Marktpreis am 4. Februar

Preuß. Maaß.

	Höchster			Mittler			Niedrigst.		
	rtl.	sg	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl	sg	pf.
Weitzen der Scheffel	1	12	—	1	6	6	1	1	—
Roggen = =	1	3	—	1	1	—	—	29	—
Gerste = =	—	17	6	—	17	6	—	17	6
Hafer = =	—	16	6	—	16	—	—	15	6
Erbsen = =	1	10	—	1	10	—	1	10	—
Linsen = =	1	16	—	1	16	—	1	16	—

Breslau, gedruckt bei Gustav Kupfer, Schubrücke №. 32.